

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung zum B-Plan Nr. 223-1 „Schlachthof“ wird geändert.

Das Gebiet wird nunmehr umgrenzt:

- im Norden durch die Südgrenze der Liebknechtstraße (Flurstück 10115, Flur 144),
- im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10/2 und 10/7 (Flur 144),
- im Süden durch die Nordostgrenze des Flurstücks 3610/10 der Flur 144 (Klaus-Miesner-Platz) und die Südgrenze des Flurstücks 10/7 (Flur 144),
- im Westen durch die Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße, geradlinig bis an die Nordgrenze verlaufend.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

4. Mit dem Investor ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen mit dem Ziel, einen Spielplatz für Kinder bis 7 Jahre (500-800qm) in diesem Gebiet zu errichten und selbst zu finanzieren.

Hinweise:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ und die Begründung sowie vorliegende umweltbezogene Informationen liegen in der Zeit vom **20.11.2015 bis 21.12.2015** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de vorgebracht werden.

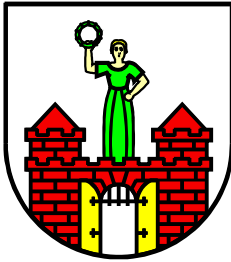
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 09.11.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



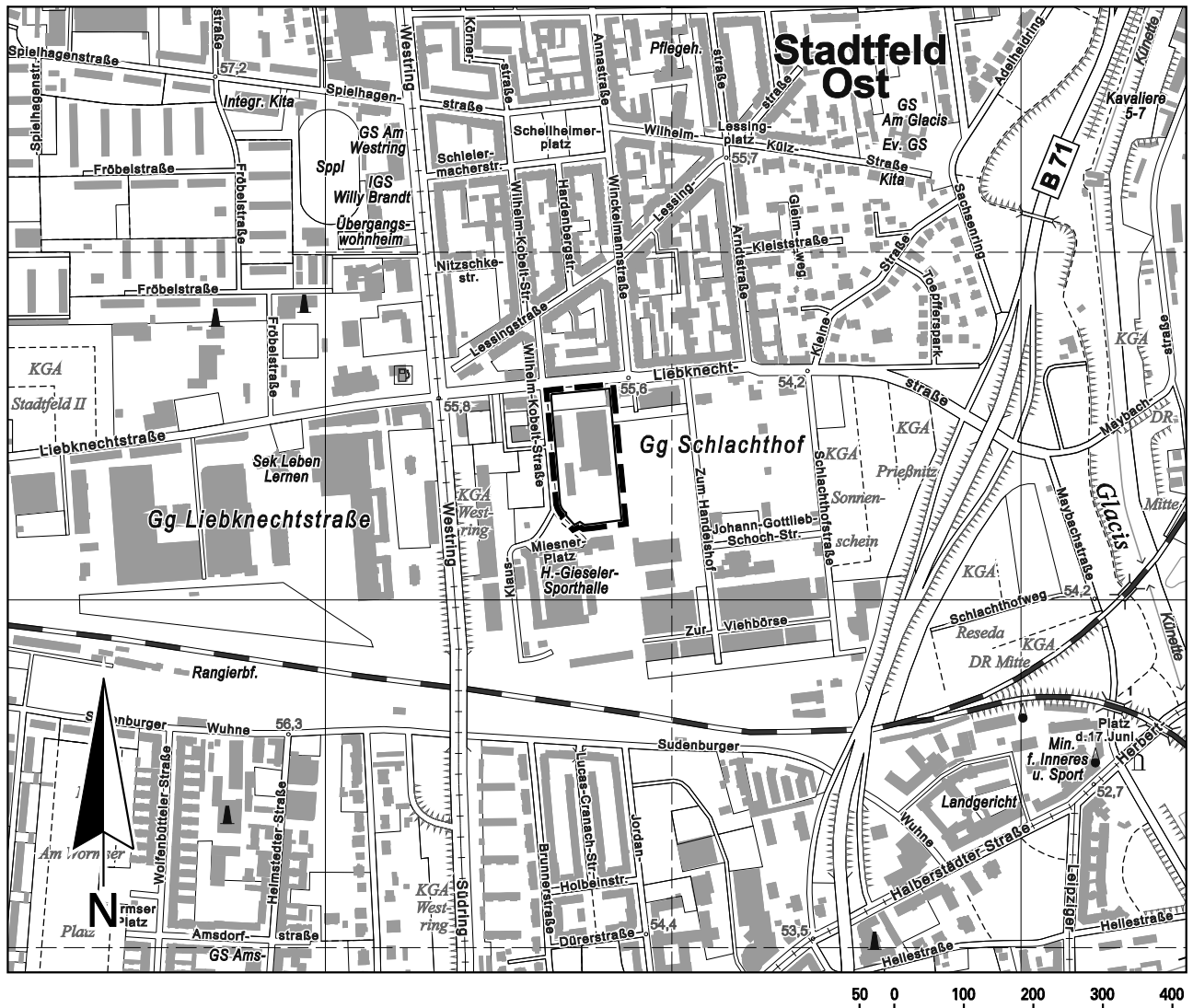
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Geltungsbereichsänderung und Entwurf der 3. Änderung

Bebauungsplan Nr. 223 - 1

DS0157/15 Anlage 1

Bezeichnung: Schlachthof



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 04/2015

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 223-1 3. Änderung neu umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze der Liebknechtstraße (Flurstück 10115, Flur 144),
- im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10/2 und 10/7 (Flur 144),
- im Süden: durch die Nordostgrenze des Flurstücks 3610/10 der Flur 144 (Klaus-Miesner-Platz) und die Südgrenze des Flurstücks 10/7 (Flur 144),
- im Westen: durch die Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße, geradlinig bis an die Nordgrenze Verlaufend.